

Bekanntmachung

In ihrer Sitzung am 01.10.2015 hat die Stadtverordnetenversammlung der Aufhebung der jetzigen Verfahrensweise zu Grundstücksverkäufen zugestimmt. Damit findet das offene Bieterverfahren wieder Anwendung. Städtische Grundstücke, für die Kaufanfragen oder Kaufangebote vorliegen, sowie jede geplante Veräußerung eines Grundstückes durch die Stadt Gersfeld (Rhön) wird im „Gersfelder Rhönboten“, auf der Internetseite der Stadt Gersfeld (Rhön) sowie im Aushang des betroffenen Stadtteiles veröffentlicht.

Der Magistrat der Stadt Gersfeld (Rhön)